



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Investitionskosten kommunale Krankenhäuser (Kap. 13 10 Tit. 891 71 und 891 72)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei Kap. 13 10 Tit. 891 71 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 100.000.000 Euro von 300.000.000 Euro auf 400.000.000 Euro erhöht.
- Bei Kap. 13 10 Tit. 891 72 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 50.000.000 Euro von 200.000.000 Euro auf 250.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die Investitionskostenförderung der bayerischen Krankenhäuser ist in den letzten Jahrzehnten deutlich abgesenkt worden. 1994 betrug sie noch über 664 Mio. Euro, 2012 dagegen nur noch 430 Mio. Euro. Dies hat zur Folge, dass sich in den Krankenhäusern ein nennenswerter Investitionsstau abzeichnet, der ausgeglichen werden muss. Diese Ausgleichszahlung ist nicht bei der Bemessung des Kommunalanteils nach Art. 10b FAG heranzuziehen.